

## Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern,

über Ihr Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium anmelden zu wollen, freuen wir uns. Mit diesem Schreiben erhalten Sie umfassende Informationen zum Aufnahmeverfahren.

### 1. Anmeldung

Die Bildungsempfehlungen werden an den Grundschulen am 06.02.2026 und am 19.06.2026 ausgegeben. Mit der Ausgabe beginnen die jeweiligen Aufnahmeverfahren. Mit ihr müssen die Schülerinnen und Schüler **an genau einer weiterführenden Schule** angemeldet werden.

Für die Aufnahme benötigen wir folgende Unterlagen **bis zum 27.02.2026**:

1. das **vollständig ausgefüllte Formular** „Anmeldung zur Aufnahme an einem Gymnasium von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 4 des Schuljahres 2025/26“ (siehe Homepage), unterschrieben von beiden Sorgeberechtigten,
2. die **Bildungsempfehlung im Original**,
3. eine Kopie der **Halbjahresinformation der Klasse 4**,
4. eine Kopie des **Jahreszeugnisses der Klasse 3**,
5. eine Kopie der **Geburtsurkunde oder einen ähnlichen Identitätsnachweis** Ihres Kindes,
6. ggf. eine Kopie des Nachweises zum alleinigen Sorgerecht,
7. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten, Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
8. ggf. „Erklärung der besonderen Härtesituation“, die zur Aufnahme Ihres Kindes an unserem Gymnasium führen soll sowie
9. das **Ergänzungsformular zur Aufnahme**, das freiwillig eingereicht werden kann, uns die Planung jedoch erleichtert.

**Bitte reichen Sie die Unterlagen per Post, per Einwurf in den Briefkasten (am Eingang auf der Kaendlerstraße) oder persönlich im Sekretariat (Raum A2.08) ein** – montags bis donnerstags von 6.30 Uhr – 11.25 Uhr und 11.55 Uhr – 15.00 Uhr, freitags von 6.30 Uhr – 14.00 Uhr. In den Ferien ist das Sekretariat grundsätzlich von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr besetzt. In besonderen Fällen kann ein individueller Termin telefonisch mit dem Sekretariat vereinbart werden. Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, die Unterlagen unter 3.-8. zu kopieren, wird das Sekretariat dies bei der persönlichen Abgabe gerne übernehmen.

Alle Unterlagen, die in der ersten Winterferienwoche eingereicht werden, werden aus Urlaubsgründen erst in der zweiten Woche bearbeitet.

### 2. Hinweise zur Aufnahme von Schülern mit Bildungsempfehlung für die Oberschule

Eltern, deren Kindern die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde, und die wünschen, dass ihre Kinder die Ausbildung am Gymnasium fortsetzen, können ihr Kind ebenfalls bis zum 27.02.2026 anmelden. **Die Eltern beantragen damit auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium.** Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des Jahreszeugnisses, der Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung**, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 03.03.2026, 9.30 – 10.40 Uhr im Gymnasium Franziskaneum** durchgeführt wird. Es ist eine zentral vom SMK vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten inkl. 10 Minuten Einlesezeit.

Die **Beratungsgespräche finden vom 03.03.2026 bis zum 12.03.2026 im Gymnasium statt.** Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen nach dem Gesprächstermin, also spätestens bis zum **02.04.2026**, können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch oder an der Leistungserhebung melden Sie Ihr Kind spätestens bis zum 02.04.2026 an der gewünschten Oberschule oder Oberschule+ an.

Aufgrund der Termine für die Leistungserhebung und die Beratungsgespräche ist eine nachträgliche Anmeldung von Kindern mit Bildungsempfehlung für die Oberschule an einem Gymnasium nicht möglich. Im zweiten Anmeldeverfahren besteht diese Möglichkeit nicht.

### 3. Aufnahmekapazität

Für das Schuljahr 2026/27 nehmen wir **voraussichtlich sechs Klassen 5** auf. Sollte es zu einem Kapazitätsengpass kommen, werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen. Die Auswahl der Schüler erfolgt dann im ersten Schritt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien. Die restlichen freien Plätze werden unter allen Bewerbern ausgelost. Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Auswahlverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen engumgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen. Sie haben die Möglichkeit, dem Anmeldebogen eine Erklärung der „besonderen Härtesituation“ beizufügen, welche wir nach dem 27.02.2026 prüfen werden.

Die Aufnahme erfolgt nach sachgerechten Kriterien in folgender Reihenfolge:

- **Länge des Schulweges**, d.h., aufgenommen werden zuerst Schüler, für die sich der Schulweg bei Verweisung an ein anderes Gymnasium unzumutbar (d.h. einfacher Schulweg länger als 60 Min. von Tür zu Tür) verlängern würde.
- **Geschwisterprinzip**, d.h. aufgenommen werden danach Schüler, die im Schuljahr 2026/27 Geschwister an der Schule haben
- **Wohnortnähe räumlich**, d.h., aufgenommen werden danach Schüler, die im Bereich des Schulträgers, in der Stadt Meißen, wohnen
- **Besonders begabte Schüler**, d.h. aufgenommen werden danach Schüler, die eine überdurchschnittliche Begabung / Hochbegabung besitzen (bestätigt durch die Beratungsstelle zur Begabtenförderung - BzB)

Die restlichen freien Plätze werden ausgelost.

### 4. Organisatorische Hinweise

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **22.05.2026**. Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann. Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Wenn wir für die Aufnahme ein Losverfahren durchführen müssen, erstellen wir in dem Zusammenhang eine Nachrückliste. Später freiwerdende Plätze werden über diese Nachrückliste vergeben. Voraussetzungen für die Teilnahme am Nachrückverfahren ist ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag Ihrerseits, der bis spätestens 29.05.2026 am Gymnasium vorliegen muss.

**Falls nach Abschluss des ersten Aufnahmeverfahrens freie Aufnahmekapazitäten vorhanden sind, wird ein zweites Aufnahmeverfahren durchgeführt.** Die Anmeldung (siehe 1.) muss **bis 29.06.2026** erfolgen. Die Aufnahmebescheide im zweiten Aufnahmeverfahren ergehen schriftlich bis zum **13.07.2026**.

Erhalten Sie, liebe Eltern, am 22.05.2026 den Aufnahmebescheid für Ihr Kind an unserem Gymnasium Franziskaneum, ist diesem die Einladung für den **Informationsabend** beigelegt. Er findet am **Dienstag, 09.06.2026, 18.00 Uhr für die künftigen Klassen 05/1, 05/2 und 05/3 beziehungsweise 19.00 Uhr für die Klassen 05/4, 05/5 und 05/6 in der Aula** statt.

## **5. Hinweise zur Vororientierung auf die zweite Fremdsprache ab Klasse 6**

Das Franziskaneum bietet nach aktuellem Stand Französisch, Latein und Russisch als zweite Fremdsprache ab Klasse 6 an. Alle drei Fremdsprachen können bei uns bis zum Abitur belegt werden. Das Fremdsprachenkonzept ist aktuell in der Überarbeitung und wird zum Tag der offenen Tür näher erläutert.

Die endgültige Wahl wird über eine schriftliche Abfrage im Elternbrief zum Ende des ersten Halbjahres der Klasse 5, im Januar 2027, erfolgen. Da wir die Klassen nach pädagogischen Gesichtspunkten bilden, bitten wir Sie um Angabe des Erst- und Zweitwunsches der zweiten Fremdsprache ab Klasse 6 auf dem Ergänzungsformular. Ein Wunsch wird nach Möglichkeit umgesetzt. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung von Unterricht in einer bestimmten zweiten Fremdsprache besteht nicht. (*vgl. § 17 Abs. 4 Satz 2 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfungsordnung [SOGYA] vom 27.06.2012, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.08.2024*). Sollte uns kein Fremdsprachenwunsch vorliegen, orientieren wir uns an den anderen Angaben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen auch telefonisch unter 03521/76040 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Zimmer  
Schulleiterin